

# Konzeption



Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland

Stand: Juni 2024

Kita Regenbogen  
Norderstraße 82-86  
25746 Heide

### Wiederkehrende Hinweise:



Es geht direkt um **Kinder**.



Es geht um **pädagogische Fachkräfte**.



Es geht um **Zusammenarbeit** mit Erziehenden.



Es geht um **sprachliche Bildung**.



Es geht um **Inklusion**.



Es geht um **Gesetze**.

## Inhaltsverzeichnis.....

|                                                                                                |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort.....                                                                                   | 5         |
| <b>1 Unsere pädagogischen Werte .....</b>                                                      | <b>7</b>  |
| <b>2 Unsere pädagogische Arbeit.....</b>                                                       | <b>10</b> |
| <b>3 Säulen unserer pädagogischen Arbeit .....</b>                                             | <b>21</b> |
| 3.1 Partizipation.....                                                                         | 21        |
| 3.2 Sprachliche Bildung.....                                                                   | 22        |
| 3.2.1 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung.....                                              | 22        |
| 3.2.2 Sprach-Kita.....                                                                         | 24        |
| 3.2.3 Rucksackbücherei .....                                                                   | 25        |
| 3.3 Inklusion .....                                                                            | 25        |
| 3.3.1 Gender .....                                                                             | 26        |
| 3.3.2 Lebenslagenorientierung .....                                                            | 27        |
| 3.3.3 Diversität .....                                                                         | 27        |
| 3.4 Beschwerde.....                                                                            | 28        |
| 3.4.1 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren .....                                              | 29        |
| 3.4.2 Beschwerde im KiTa-Alltag (Gesetze).....                                                 | 29        |
| 3.5 Gesetzliche Grundlagen .....                                                               | 31        |
| <b>4 Zusammenarbeit mit den Erziehenden.....</b>                                               | <b>34</b> |
| 4.1 Förderverein .....                                                                         | 35        |
| 4.2 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege..... | 36        |
| <b>5 Rahmenbedingungen der KiTa Regenbogen .....</b>                                           | <b>39</b> |
| 5.1 Lage und Einzugsgebiet der Kita.....                                                       | 39        |
| 5.2 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten.....                                                    | 39        |
| 5.3 Schließtage .....                                                                          | 40        |
| 5.4 Feste .....                                                                                | 40        |
| 5.5 Verpflegung .....                                                                          | 41        |
| 5.6 Leitung.....                                                                               | 41        |
| 5.7 Kita App.....                                                                              | 41        |
| 5.7 Personal .....                                                                             | 42        |
| 5.8 Sprach-Kita.....                                                                           | 42        |
| 5.9 Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45 und SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a.....     | 43        |
| <b>6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.....</b>                                         | <b>46</b> |
| 6.1 Heilpädagogisches Zentrum Heide.....                                                       | 46        |
| 6.2 Grundschule .....                                                                          | 46        |
| 6.3 Zusammenarbeit mit den Berufs- und Fachschulen .....                                       | 46        |

|                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7 Rahmenbedingungen des Zweckverbandes .....</b>                    | <b>48</b> |
| 7.1 Trägerbeschreibung .....                                           | 48        |
| 7.2 Organigramm ZV KiTa Heide Umland .....                             | 49        |
| 7.3 Trägerleitbild.....                                                | 51        |
| 7.4 Geschäftsstelle .....                                              | 54        |
| 7.4.1 Verwaltung .....                                                 | 54        |
| 7.4.2 Pädagogische Fachberatung.....                                   | 54        |
| 7.4.3 Personalrat .....                                                | 55        |
| 7.4.4 Schwerbehindertenvertretung.....                                 | 55        |
| 7.4.5 Qualitätsbeauftragte .....                                       | 55        |
| 7.4.6 Datenschutzbeauftragte .....                                     | 56        |
| 7.4.7 Gesundheitskommission .....                                      | 56        |
| 7.5 Aufnahmeverfahren/Ausschlusskriterien .....                        | 56        |
| <b>8 Qualitätsmanagement .....</b>                                     | <b>59</b> |
| <b>9 Datenschutz .....</b>                                             | <b>59</b> |
| <b>10 Impressum .....</b>                                              | <b>60</b> |
| <b>11 Zeitrahmen der Erarbeitung und teilnehmende Fachkräfte .....</b> | <b>60</b> |
| <b>12 Literatur und Quellennachweise .....</b>                         | <b>60</b> |

## Vorwort

Liebe Erziehende, Mitarbeitende und Interessierte,

wir freuen uns, dass Sie sich über unsere Kindertagesstätte (Kita) Regenbogen informieren möchten. Mit dieser Konzeption<sup>1</sup> machen wir Ihnen unsere Arbeit transparent.

So können Sie erkennen, welche Werte unsere Arbeit durchzieht, wie wir die pädagogische Arbeit mit den von uns zu betreuenden Kindern durchführen und was wir in der Zusammenarbeit mit den Erziehenden anstreben.

Des Weiteren informieren wir Sie über die Rahmenbedingungen der Kita und erläutern kurz die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Abschließend stellen wir das Leitbild und die Rahmenbedingungen des Zweckverbandes Kita Heide-Umland dar.

---

<sup>1</sup> Diese Konzeption ist fortlaufend unter Bearbeitung. Zurzeit werden Abschnitte zu den Themen: vorurteilbewusste Bildung und Erziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitale Medien und das Kinderschutzkonzept erarbeitet.

# 1 Unsere pädagogischen Werte



# 1 Unsere pädagogischen Werte

## 1.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig!



- Jedes Kind ist ein neugieriger, wissbegieriger, individueller Mensch und entdeckt mit allen seinen Sinnen die Welt.
- Jedes Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung, das sich in seinem eigenen Rhythmus selbst bildet.
- Jedes Kind hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und ein von Wertschätzung und Respekt geprägtes Miteinander auf Augenhöhe.

## 1.2 Unsere pädagogische Grundhaltung

Für uns stehen die Kinder im Mittelpunkt!



- Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter der Kinder.
- Wir sind den Kindern zuverlässige Spiel- und Ansprechpartner.
- Wir sehen eine gute Bindung zu den Kindern als wichtige Grundlage für gelungenes Lernen an.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und zeigen uns selbst interessiert, wissbegierig und bereit Neues zu lernen.
- Wir motivieren die Kinder, sich ganz individuell nach ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen auszuprobieren, Fehler machen zu dürfen und weiterzuentwickeln.
- Wir sind im Dialog mit den Kindern, so erfahren wir, was für sie bedeutsam ist und unterstützen sie, ihre individuellen Erfahrungen zu machen.
- Wir beobachten die Kinder und dokumentieren den Entwicklungsstand, um diesen angemessen unterstützen zu können.
- Wir sehen die Kinder mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Biographien. Darin sehen wir eine Ressource für unser tägliches Miteinander, von der Kinder und Erwachsene profitieren können.





### 1.3 Die Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder in der Kita Regenbogen gelten für alle Kinder. Zu ihrem eigenen Wohl und Schutz werden die Kinder bei Bedarf bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Dieses gilt vor allem für die Kinder unter 3 Jahren.

- Bei Projekten und Angeboten, die die Kinder betreffen, bestimmen die Kinder mit.
- Jedes Kind kann im Freispiel entscheiden wo, was und mit wem es an den freigegebenen Spielorten spielt.
- Jedes Kind hat das Recht selbst zu bestimmen, ob und wann es schläft.
- Jedes Kind darf selbst entscheiden ob und was es isst.
- In der Kita dürfen die Kinder bis auf die Unterhose selber entscheiden, was sie anziehen oder ausziehen möchten.
- Draußen dürfen die Kinder ab 10°C selbst entscheiden, was sie anziehen möchten.
- Bei Temperaturen unter 10°C behalten die pädagogischen Fachkräfte sich ein Veto-Recht vor.
- Die Kinder entscheiden über die Inhalte der Kinderkonferenz mit.
- Die Kinder haben im Rahmen eines Etats, der festgesetzt wird, das Recht bei Gruppenanschaffungen mitzubestimmen.
- Die Kinder haben das Recht, bei Ausflügen, das Ziel, die Aktivitäten und Inhalte mitzubestimmen.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es am Ausflug teilnimmt.
- Bei Festen bestimmen die Kinder mit, welche Spiele gespielt werden und was gegessen und getrunken wird.
- Die Kinder haben das Recht sich zu beschweren.



Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und den Familien bewusst. Im Kindergartenalltag werden die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet. Das Kita-Team hat die Rechte im Konsens erarbeitet und ausformuliert, um den Kindern vielfältige Gelegenheiten für Selbstbildungsprozesse zu ermöglichen. Nur wenn den Kindern Freiräume für eigene Erfahrungen gegeben werden, kann gelungenes Lernen stattfinden. Die Kinder werden so immer näher an die Eigenständigkeit herangeführt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte in der Kita kennen und sich auf diese berufen können.



## 2 Unsere pädagogische Arbeit



## 2 Unsere pädagogische Arbeit

### 2.1 Teiloffenes Konzept

Eine inklusive Haltung, Partizipation und alltagsintegrierte Sprachbildung prägen unser teiloffenes Konzept.

Viele Kinder bedeutet: viele Ressourcen und viele Möglichkeiten. Wir achten das Recht der Kinder auf die Förderung ihrer individuellen Bedürfnisse. Damit wir diesen gerecht werden können, haben wir uns für ein teiloffenes Konzept entschieden.



#### Warum bieten wir teiloffene Arbeit an?

- Die Selbstwirksamkeit der Kinder wird gefördert.
- Die Kinder lernen selbstbestimmt.
- Partizipative Erfahrungen werden erweitert.
- Interessen und Entwicklungsphasen der Kinder kann individueller begegnet werden.
- Die Kinder erleben abwechslungsreiche Spielsituationen und erhalten neue Anregungen.
- Der Erfahrungs- und Handlungsspielraum wird erweitert.
- Neue soziale Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen können aufgebaut und gehalten werden.
- Die Kinder lernen eigene Entscheidungen zu treffen und dass ihr eigenes Handeln Auswirkungen hat.
- Die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der Kinder werden gestärkt.
- Durch die vielfältigen Ressourcen aller pädagogischen Fachkräfte können die Kinder ihr Lernfeld aus den verschiedenen Bildungsbereichen wählen.
- Inklusion kann besser gelebt werden.

## Wie setzen wir teiloffene Arbeit in der Kita um?

Jedes Kind hat eine Stammgruppe mit festen Bezugspersonen, denn Bildung braucht Bindung.



In ihrer Stammgruppe erfahren die Kinder Sicherheit und Geborgenheit.



Aus dieser Sicherheit heraus können sie, im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften, die gesamte Kita als Spiel- und Erfahrungsraum nutzen.

Wichtiger Bestandteil unseres teiloffenen Konzepts ist die Wunschzeit.

Ein An- und Abmeldesystem erfolgt über Magnettafeln in den Gruppenräumen.

### 2.1.1 Wunschzeit



#### Was bedeutet Wunschzeit?

- Die Wunschzeit ist fest in unseren Kita-Alltag integriert und findet vormittags, in der Zeit von 9.45-11.00 Uhr, im Rahmen des Freispielles statt.
- Die Kinder können ihre Zeit frei gestalten. Sie können entscheiden, welche Angebote und Räume sie nutzen möchten.
- Der Bewegungsraum, der Forscherraum, sowie das Außengelände stehen den Kindern unter pädagogischer Begleitung zur Verfügung.
- Die Kinder haben immer die Möglichkeit, die Angebote für die Wunschzeit mitzugestalten. Ideen, Wünsche und Interessen der Kinder werden aufgegriffen, mit ihnen besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

### 2.1.2 Selbstgestaltete Bildungszeit

Das Spiel ist Entwicklung und somit die wichtigste Tätigkeit der Kinder und für ihre Lernprozesse unverzichtbar. Die Kinder setzen sich im Spiel mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Sie erleben und lernen in ihrem eigenen Takt, nach ihren individuell geprägten Bedürfnissen und Interessen. Spielen ist eine ganzheitliche Erfahrung und es werden alle Sinne angeregt.

Wir geben den Kindern Gelegenheit, sich im Freispiel auszuprobieren. Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, weil die Kinder in dieser Zeit intensiv lernen.

Wir unterstützen die selbstgestaltete Bildungszeit der Kinder wie folgt:

- Wir sorgen für eine anregende und erlebnisreiche Umgebung.
- Wir beobachten die Kinder.
- Wir spielen mit den Kindern.
- Wir begleiten, fördern und fordern die Kinder.
- Wir motivieren die Kinder.
- Wir geben Anreize und Impulse.



### 2.1.3 Schuli-Club

Um den zukünftigen Schulkindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, findet ab Februar im Rahmen unserer Wunschzeit der gruppenübergreifende Schuli-Club statt. Jedes unserer Schulkinder ist eingeladen am Schuli-Club teilzunehmen, um sich dort mit Kindern anderer Gruppen aktiv auf die Schule vorzubereiten. Auf spielerische Weise werden wichtige Kompetenzen vertieft, die ihnen einen guten Start in der Schule ermöglichen.

Wichtig ist uns, die Anliegen, die die Kinder vor Schuleintritt beschäftigen aufzunehmen und diese gemeinsam spielerisch zu bearbeiten.



### 2.1.4 Mini-Club

Den Kindern von 1-3 Jahren wird regelmäßig in der Wunschzeit der Mini-Club angeboten. Es finden gruppenübergreifend Aktionen und Angebote statt, die auf den Entwicklungsstand dieser Kinder abgestimmt sind.

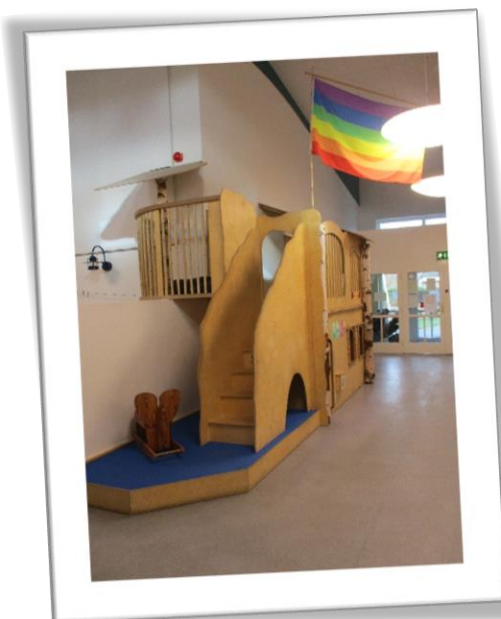
## 2.1.5 Räume für die Kinder



Jeder **Gruppenraum** ist unterschiedlich eingerichtet und wird den Bedürfnissen und Interessen der Gruppe entsprechend individuell gestaltet. Das bedeutet, dass wir im ständigen Austausch mit den Kindern sind und zu jeder Zeit die Spielmöglichkeiten erweitern oder verändern.

Alle Gruppenräume verfügen über eine Garderobe und einen Waschraum. Zusätzlich haben die beiden Familiengruppen einen Schlafraum für das Ruhebedürfnis der Kinder.

Bewegung ist für Kinder von elementarer Bedeutung, denn sie liefert die Basis für grundlegende Wahrnehmungserfahrungen. Durch die unterschiedlichen Gerätschaften und Spielmaterialien in unserem **Bewegungsraum** bekommen die Kinder vielfältige Anregungen, um den natürlichen Bewegungsdrang nachgehen zu können. So werden z.B. immer wechselnde Bewegungslandschaften für die Kinder aufgebaut. Natürlich haben die Kinder auch die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen mit einzubringen und können die bereitgestellten Elemente jederzeit umbauen.



Im großen **Flur** haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern zu treffen, um das „Flurhaus“ oder die große Fläche zum Spielen zu nutzen.

Einige Kinder genießen es, auch die Fische im Aquarium zu beobachten.

Es ist also ein zentraler Treffpunkt, der Möglichkeiten zum Knüpfen von Kontakten und Spielen bietet.



Beim Spiel auf unserem **Außengelände** können sich die Kinder allein oder mit anderen Kindern beschäftigen. So können sich alle beim Schaukeln, Rutschen, Rennen, Klettern, Ball spielen und Fahrzeug- oder Inlinerfahren ausprobieren. Die Wasserbahn und die Sandkiste laden zum Matschen ein.

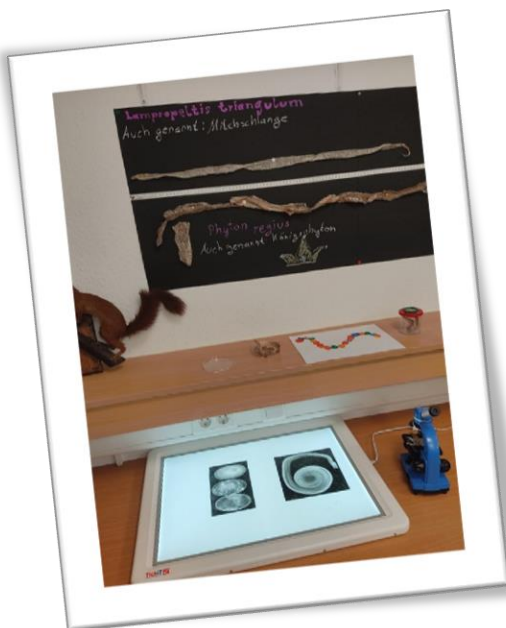
Natürlich können sich die Kinder auch einfach austoben und spielen.



Im **Forscherraum** können die Kinder ihrem Interesse am Forschen und Experimentieren nachgehen.

Die Materialien und Angebote haben einen hohen Aufforderungscharakter und laden zum eigenständigen Ausprobieren ein. Die Kinder lernen so eigenen Fragen auf den Grund zu gehen und Lösungswege zu entwickeln, um sich die Welt zu erklären.

Wir stehen auch hier unterstützend zur Seite oder geben kleine Impulse.



Der Raum **Blumenwiese** ist ein Multifunktionsraum.

Ausgestattet mit einem Sofa, einem gemütlichen Teppich und vielen Kissen lädt er als Ruheraum die Kinder auf Fantasiereisen und Vorleseabenteuer ein.

Außerdem kann er z.B. in der Wunschzeit für Angebote genutzt werden



## 2.2 Bildung ist Selbstbildung



Die Kinder sind Konstrukteure ihrer Entwicklung, denn Bildung ist vor allem Selbstbildung und vollzieht sich ganzheitlich in komplexen Zusammenhängen.

Wir begleiten die Kinder bei ihren individuellen Selbstbildungsprozessen. Dabei steht das selbständige Ausprobieren im Vordergrund, denn nichts prägt den Lernprozess mehr, als die eigene Erfahrung und das Erleben. Bei uns werden schon die Kleinen zu Weltentdeckern, sie haben die Möglichkeit, in allen Bereichen zu forschen und zu experimentieren. So entdecken die Kinder die Welt und lernen sie zu begreifen. Hierbei zählt nicht das Ergebnis, sondern vielmehr die Freude am Ausprobieren. Die Kinder finden eigene Lösungswege.

### 2.2.1 Bildungsbereiche nach den Bildungsleitlinien



In „Erfolgreich starten - Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) werden sechs Bildungsbereiche dargelegt.

Wichtig ist, dass kein Bildungsbereich einzeln zu betrachten ist, sondern, dass alle Bildungsbereiche Schnittmengen haben und ineinander übergehen:

“Kinder bilden sich immer in mehreren Bildungsbereichen.“

(MSGJFS 2021, S. 24)



#### Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen

Mit folgenden Angeboten erweitern wir die Wahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit:

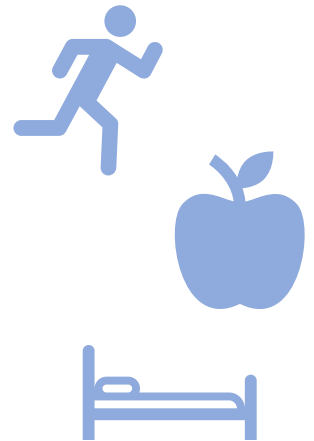
- Singen und Instrumente spielen
- Malen und Basteln
- Phantasiereisen und Geschichten
- Kamishibai (Erzähltheater)
- Geschichtensäckchen
- Bücher vorlesen
- Freispiel und Rollenspiele



### **Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten**

Wir ermöglichen den Kindern die Welt und sich selbst mit allen Sinnen kennenzulernen:

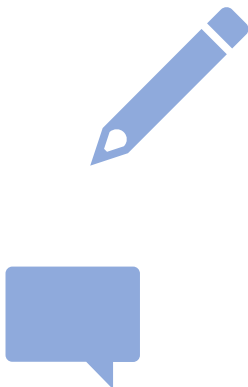
- Bewegungsraum / Außengelände
- Selbstbestimmte Kleidungswahl (drinnen und draußen ab 10°C)
- Taktile Wahrnehmung (z.B. Rasierschaum, Erbsenwanne)
- Körperhygiene (z.B. Zähneputzen, Händewaschen)
- Mahlzeiten und gesunde Ernährung / Kochen und Backen
- Müslibuffet
- Angebot eines offenen Frühstücks
- Ruhemöglichkeit (Schlaf)



### **Sprache(n), Zeichnen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen sprechen und denken**

Wir unterstützen die Kinder dabei Sprache als Kommunikationsform zu entwickeln:

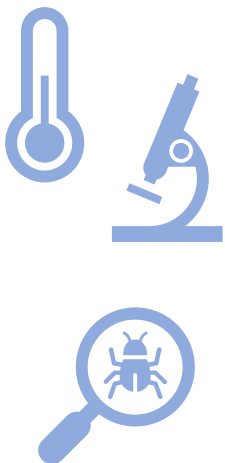
- Bildkarten / Piktogramme / Tellimero (Erzählstift)
- Bücher / mehrsprachige Bücher / Literalität
- Kinderkonferenz
- Experimentieren und Forschen
- Rucksackbücherei



### **Mathematik, Naturwissenschaft und Technik - oder die Welt und ihre Regeln erforschen**

Mit folgenden Angeboten bieten wir den Kindern Möglichkeiten zu experimentieren und zu forschen:

- Forscherraum (vielfältige Experimente, ausprobieren, werken, forschen)
- Ist es heute warm / kalt? Wie ist das Wetter?
- Zahlen, Größen, Muster und Formen
- Raum und Zeit
- Außengelände / Naturerlebnisse





### Kultur, Gesellschaft und Politik - oder: die Gemeinschaft mit-gestalten

Wir geben den Kindern Möglichkeiten aktiv das Zusammenleben zu erfahren und zu gestalten:

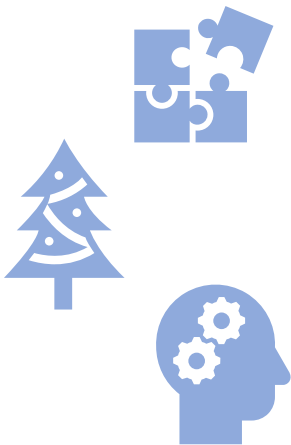
- Wunschzeit
- Kinderkonferenz
- Kinderkomitee
- Büchereibesuch
- Spaziergänge
- Kulturen erleben



### Ethik, Religion und Philosophie - oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Fragen nach dem Warum versuchen wir gemeinsam zu beantworten:

- Religiöse/kulturelle Feste
- Inklusive Haltung
- Vorurteilsbewusstsein
- Sinnfragen



## 2.2.2 Bildungsdokumentation



Beobachtungen können täglich und in jeder Alltagssituation stattfinden.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten ressourcenorientiert. So können wir mit den Stärken der Kinder arbeiten und sie darin unterstützen, ihre Fähigkeiten bewusst wahrzunehmen und ein positives Selbstbild zu entwickeln. Auch Fotos dienen uns zur Dokumentation und als Reflexionsgrundlage mit den Kindern.

Wir dokumentieren im Dialog mit den Kindern die Entwicklungsschritte und Lernerfolge. Hierfür bekommt jedes Kind einen Ordner, den wir in unserer Kita „Könner Heft“ nennen. Die Kinder bestimmen selbst, was im Könner Heft festgehalten wird und wer einen Einblick erhalten darf.

Für die jährlichen Entwicklungsgespräche arbeiten wir mit Beobachtungsbögen, in denen die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder festgehalten werden.

## 2.3 Eingewöhnung



Mit der Eingewöhnung beschreiben wir den Eintritt in die Kindertagesstätte. Dieser Schritt ist für Kinder und ihre Familien eine Herausforderung. Die Kinder müssen sich auf viele neue Umstände einlassen, zum Beispiel eine neue Umgebung und veränderte Tagesabläufe. Hinzu kommen die Trennung von den bisher vertrauten Bezugspersonen sowie der Beziehungsaufbau zu uns pädagogischen Fachkräften und vielen neuen Spielpartnern. Auch für die Erziehenden ist diese neue und ungewohnte Situation sicher nicht einfach. Wir möchten den Familien diese Zeit durch eine behutsame Eingewöhnung erleichtern.

Die Eingewöhnung wird auf die persönlichen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und könnte folgendermaßen aussehen:

- Die Erziehenden nehmen zu Beginn gemeinsam mit dem Kind am Gruppengeschehen teil, um ihm die nötige Sicherheit zu geben.
- Die Kontaktaufnahme zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft erfolgt nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes.
- Familien und pädagogische Fachkräfte beschließen gemeinsam, wie dieser Prozess positiv für die Kinder gestaltet und begleitet werden kann.
- Ein offener Austausch zwischen Erziehenden und pädagogischen Fachkräften bereits in der Eingewöhnungszeit legt den Grundstein für eine gute Zusammenarbeit.

Uns ist es wichtig, allen Kindern und Familien, die neu zu uns kommen, eine gute Eingewöhnung zu ermöglichen. Im Vorwege nehmen die Fachkräfte der jeweiligen Gruppe Kontakt zu den Familien auf und vereinbaren einen Termin für ein Gespräch vor Ort. So haben die Familien und Fachkräfte die Möglichkeit sich kennenzulernen, wichtige Informationen auszutauschen und den ersten Tag der Eingewöhnung zu besprechen.

Wir geben jedem Kind die Zeit, die es braucht, um in unserer Kita anzukommen.



## 2.4 Kinder unter drei Jahren

In unseren Familiengruppen mit insgesamt 15 Kindern, werden auch schon Kinder unter 3 Jahren aufgenommen. Hier erleben je fünf Kinder unter drei Jahren ganz selbstverständlich den Alltag mit 10 Kindern ab drei Jahren.



Wir gehen auf die speziellen Bedürfnisse, wie liebevolle Zuwendung und Spielbegleitung, dem Wunsch nach Geborgenheit, Sicherheit und Halt individuell ein. Die Grundbedürfnisse wie Nahrungsaufnahme, Körperhygiene oder Schlaf- und Ruhephasen können die Kinder so als positive Erfahrung wahrnehmen. So kann eine sichere Bindung zu uns als weitere Bezugsperson aufgebaut werden.

Im Rahmen einer guten Erziehungspartnerschaft, ist der Informationsaustausch zwischen Erziehenden und pädagogischen Fachkräften über Befindlichkeiten und Erlebnisse des Kindes sehr wichtig.

Ähnlich wie in einer Familie lernen alle Kinder von- und miteinander. Die Kinder lernen einen sozialen und verantwortungsvollen Umgang und gleichzeitig sind sie sich gegenseitig ein Vorbild. So erleben auch die Kinder unter drei Jahren von Anfang an die Mitbestimmung im Kitaalltag als selbstverständlich. Bei ihren ersten Schritten heraus aus der Stammgruppe und in die Wunschzeit werden sie begleitet und unterstützt.



# 3 Säulen unserer pädagogischen Arbeit







## 3 Säulen unserer pädagogischen Arbeit

### 3.1 Partizipation



„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Schröder 1995, S.14)

Unter Partizipation verstehen wir die Mitbestimmung und Beteiligung aller Kinder, Mitarbeitenden und Erziehenden im Alltag. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst, unterstützen sie ihre Meinungen frei zu äußern, ihren Alltag mitzubestimmen und Prozesse aktiv zu gestalten. Auf diese Weise lernen die Kinder Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken, Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. So begleiten wir die Kinder in ihren ersten Erfahrungen mit der Demokratie und achten darauf, dass die Gesundheit und Sicherheit nicht gefährdet sind.



So leben wir Partizipation:

- Die Kinder wählen ihre Aktivitäten im Freispiel selbstbestimmt.
- In jeder Gruppe findet täglich eine Kinderkonferenz statt, in der die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, die Wunschzeitangebote (vgl. Kapitel 2.1.1), der Tagesablauf sowie sonstige Anliegen besprochen bzw. abgestimmt werden.
- Im Allgemeinen werden die Regeln in der Kita zusammen mit den Kindern erarbeitet. Bestehende Regeln können jederzeit von den Kindern hinterfragt und gegebenenfalls gemeinsam verändert werden.
- Die Kinder wirken bei der Organisation von Festen aktiv mit.
- Die Ausflüge werden gemeinsam mit den Kindern nach ihren Vorstellungen geplant und durchgeführt.
- Bei der Anschaffung von Spielmaterial haben die Kinder unter Berücksichtigung pädagogischer und finanzieller Aspekte die Möglichkeit mitzubestimmen.
- Die Kinder bestimmen selbst wie sie sich in der Kita kleiden. Auf dem Außengelände bestimmen sie ab 10° C selbst, welche Kleidung sie für angemessen halten. So lernen sie ihren Körper besser wahrzunehmen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder hierbei verantwortungsvoll.
- Im Laufe des Kitajahres ergeben sich für die Kinder weitere Gelegenheiten, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.



Unser Ziel ist es, dass die Kinder erleben, sie sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft und lernen so erste Erfahrungen mit der Demokratie kennen.

**Jedes Kind der Kita Regenbogen kann mit seiner Stimme etwas bewirken!**

## 3.2 Sprachliche Bildung



### 3.2.1 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

„Die sprachliche Bildung von Kindern kann am besten gelingen, wenn sie im alltäglichen Leben und Erleben der Kinder ansetzt und sie in ihrer Gesamtentwicklung wahrnimmt.“

(Best 2017, S.7)

#### **Spracherwerb**

Der Erwerb der Sprachkompetenz hat eine zentrale Bedeutung für die weiteren Bildungsprozesse. Kinder kommunizieren von Geburt an aktiv mit ihren Bezugspersonen.

- Hierbei ist die Sprache nicht an artikulierte Laute gebunden. Sie zeigt sich anfangs vor allem durch Mimik, Gestik, Bewegung und Gebärden. Diese sind die ersten Möglichkeiten der Kinder sich mitzuteilen und mit der Umwelt zu kommunizieren.
- Die gesprochene Sprache bietet den Kindern eine weitere Möglichkeit, sich mitzuteilen.
- Die Sprache ist ein fester Bestandteil in unserem pädagogischen Alltag.
- Die Sprachentwicklung vollzieht sich im ganzheitlichen Prozess. Sie erfolgt nicht isoliert, sondern steht immer in Bezug zur motorischen, sensorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung der Kinder. Sie findet sich in allen Bildungsbereichen wieder und begleitet und fördert die Auseinandersetzung der Kinder mit allen Bildungsthemen.
- Wir verstehen uns als Sprachvorbilder und wollen in erster Linie die Sprachfreude der Kinder wecken und unterstützen.
- Es ist uns wichtig die bestehenden Kenntnisse der Kinder zu fördern und mit den Ressourcen der Kinder und Familien die Sprachentwicklung zu begleiten.

Die Kinder erleben, dass Sprache und Sprechen wichtige Bestandteile ihres Kita-Alltags sind. Sprachbildung kann beim Singen, Turnen, Basteln, Spielen und Experimentieren stattfinden. Ebenso erfolgt beim Betrachten von Bilderbüchern oder beim Gespräch mit dem einzelnen Kind wie auch mit der Gruppe, z.B. im Kreis alltagsintegrierte Sprachbildung. So erhalten die Kinder viel Zeit und Möglichkeiten sich mitzuteilen und auszutauschen. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte ist hier als aktives Sprachvorbild sehr wichtig. Wir hören den Kindern zu und zeigen, dass alles, was sie bewegt wichtig und wertvoll ist. Die Freude an der Sprache, dem Sprechen und der Kommunikation möchten wir allgemein stärken.





### **Sprachvorbilder**

Als aktive Sprachvorbilder verstehen wir uns, da

- wir die Kinder im Alltag sprachlich begleiten.
- wir miteinander reden und Gespräche ermöglichen und fördern.
- wir in Gesprächen interessiert nachfragen.
- wir sprachanregende Rahmenbedingungen für die Sprachentwicklung schaffen.

**Ich habe einen  
blauen Luftballon.**



### **Rahmenbedingungen für die Sprachentwicklung**

Mittels verschiedener Materialien und Angebote bieten wir Sprachanregungen

- Singen, Musik und Rhythmus
- Reime und Fingerspiele, Rollenspiele, Brettspiele
- Vorlesen, Kamishibai (Erzähltheater), Geschichtensäckchen
- Bewegung drinnen und draußen
- Aktionen zur Unterstützung der Mundmotorik
- Bring- und Abholsituation, Essenssituation, An- und Ausziehen, Unterstützung bei der Hygiene
- Kinderkonferenz/Kinderkomitee
- Tellimero (Erzählstift)
- Wunschzeit

### **Sprachfreude**

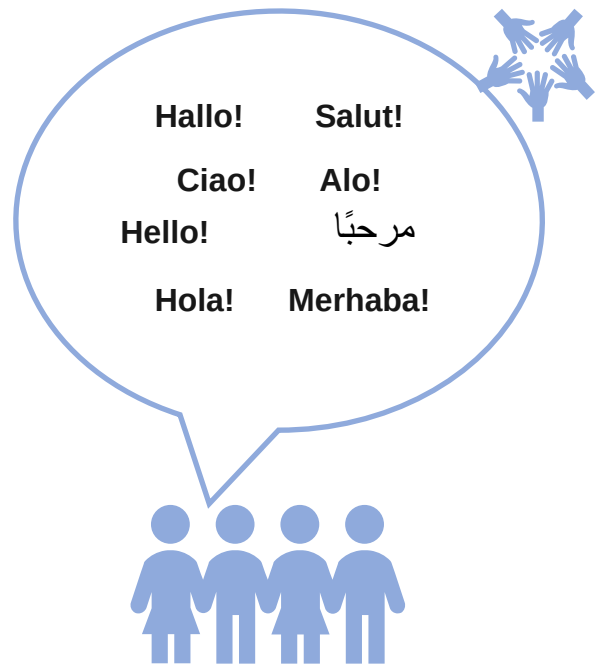
Die Kinder erleben einen sicheren und sprachanregenden Rahmen, um sich sprachlich auszuprobieren und weiter zu entwickeln. Die Kinder können so mit unterschiedlichen Methoden ihren Wortschatz erweitern sowie ihre Grammatik entwickeln.

- Wir stellen die Freude am Sprechen in den Vordergrund.
- Wir beziehen die Interessen und die Lebenswelt der Kinder mit ein.
- Wir greifen Situationen auf, in denen sich die Kinder beteiligen.
- Wir lassen die Kinder aktiv mitgestalten, indem sie in Entscheidungen mit einbezogen werden (siehe Partizipation).
- Korrekatives Feedback (das vom Kind Gesagte im Gespräch „korrekt“ Wiederholen).
- Wir beziehen Rhythmus, Bewegung und Musik mit ein.
- Die Kinder und Familien unterstützen sich gegenseitig.

## Mehrsprachigkeit

In der Kia Regenbogen betreuen wir Kinder mit verschiedensten Herkunftssprachen.

- Wir beziehen die Herkunftssprachen der Familien mit ein.
- Wir arbeiten mit den kollegialen Ressourcen.
- Wir arbeiten mit Bildkarten und Piktogrammen für die Kommunikation mit den Kindern und Familien.
- Wir bieten in unserer Rucksackbücherei mehrsprachige Bücher an.
- Wir arbeiten mit dem Buch „Dolmetscher für Erzieher/innen“.
- Wir arbeiten mit Gebärden-unterstützter Kommunikation (GuK).



## Sprachstandsermittlung

Die pädagogischen Fachkräfte wenden die Beobachtungsbögen „Basik“ U-3 und Ü-3 (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), sowie „Sismik“ (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und „Seldak“ (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufgewachsenen Kindern) an und erhalten dadurch konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Förderung einzelner Kinder und die Gestaltung pädagogischer Angebote im Bereich "Sprache".

## 3.2.2 Sprach-Kita



Seit Juli 2023 wird die Kita durch das Landesprogramm Sprach-Kita gefördert. Das Programm des Landes Schleswig-Holsteins ermöglicht, dass eine zusätzliche Fachkraft Sprach-Kita die pädagogischen Fachkräfte der Kita unterstützt und begleitet. Die Aufgabe besteht außerdem darin, die Schwerpunkte des Programms im Kita-Alltag zu vertiefen. Die zusätzliche Fachkraft wird gemeinsam mit der stellvertretenden Kita-Leitung als „Tandem“ von einer externen Fachberatung unterstützt.

Schwerpunkte des Landesprogramms sind:

- Sprachliche Bildung
- Inklusion
- Erziehungspartnerschaft

(MSJFSIG 2023)



### 3.2.3 Rucksackbücherei

In unserer Rucksackbücherei können die Kinder jeden Dienstagmorgen einen „Bücherrucksack“ im großen Flur ausleihen. Die Rucksäcke sind jeweils mit 4 Büchern gepackt, mit denen sich Kinder und Erziehende ein attraktives Vor-Leseangebot kostenlos nach Hause holen können.

In diesen Rucksäcken befinden sich verschiedene deutschsprachige oder auch mehrsprachige Bücher zu unterschiedlichen Themen. Damit bieten wir den Familien Bücher in ihrer Herkunftssprache an.

Auf Wunsch können auch Themenrucksäcke ausgeliehen werden, die dann individuell, mit den Büchern, die in der Kita zur Verfügung stehen, gepackt werden.

### 3.2.4 Literalität (Literacy)



„Literalität [...] umfasst Erfahrungen und Kompetenzen von Kindern im Umgang mit Büchern, Zeichen und Schrift/en, Erzählungen und Versen.“

(MSGJFS 2019, S.18)

Literalität beschreibt sowohl das Vorlesen und die Bilderbuchbetrachtung, als auch eine gestaltete Umgebung, die Freude an Büchern, Schrift im allgemeinen und Medien weckt.

Es geht um eine Heranführung an die Schriftsprache aber auch um eine Unterstützung des verbalen Spracherwerbs. So bildet eine aktive Bilderbuchbetrachtung mit Benennung und Erklärung einzelner Begriffe und Wörter eine gute Hilfe für den Wortschatz, den Satzbau und die Grammatik. (Erfolgreich starten, S.18)

## 3.3 Inklusion



„Inklusion bedeutet die uneingeschränkte, selbstverständliche Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, unabhängig von Alter, sozialem Status, Krankheit, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Religion.“

(MSGJFS 2018, S.13)

Gemeinsam ein verständnisvolles und tolerantes miteinander zu leben ist das Hauptanliegen unserer inklusiven Arbeit.

Wir sehen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten und nehmen die Stärken und Ressourcen in den Blickpunkt, um spezifische Wege für die Entwicklungsbegleitung zu gehen. Jedes Kind bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit und soll sich diesen entsprechend entfalten können.

Inklusion heißt für uns:

- Sich gegenseitig annehmen
- Einander verstehen
- Miteinander spielen
- Aufeinander achten
- Voneinander lernen
- Füreinander da sein



### **Jedes Kind ist einzigartig und hat das Recht auf eine freie Entfaltung.**

Das Lernen der Kinder voneinander ist besonders zu berücksichtigen. Während gemeinsamer Aktivitäten kann jedes Kind sich in seinem Tempo weiterbilden und seinen Fähigkeiten/ Fertigkeiten entsprechend entfalten. Hierbei werden dem Kind unterschiedliche Erfahrungsräume angeboten, wie z.B. Kleinstgruppe, Gruppenräume und die Teilnahme an der Wunschzeit.

Um den individuellen Entwicklungsstand der beeinträchtigten Kinder zu berücksichtigen, werden diese in diesem Prozess begleitet.

Unser Ziel ist es dabei, zu gewährleisten, dass individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe erkannt und in unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden. Um Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die Grundlagen zur bestmöglichen Entwicklung zu bieten, erhalten diese zusätzlich heilpädagogische Unterstützung. Dieses kann in unserer Integrationsgruppe oder durch Fachleistungsstunden, die von Heilpädagogen in der Kita geleistet werden, geschehen.

„Inklusion fängt in einem selbst an, in seiner Haltung anderen Menschen gegenüber.“

(Eimler 2019, S. 21)

### **3.3.1 Gender**

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. Egal ob klein oder groß, in der Kita geben wir unseren Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen. Hierbei dürfen alle Kinder auch stark und schwach sein!

Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen.

Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, dass wir verschiedene Erfahrungen, wie z.B. Bauen und Werken, Verkleiden, Puppenecke, Basteln von Schmetterlingen oder Piratenschiffen sowie Backen und Kochen für alle Kinder zugänglich machen.



### 3.3.2 Lebenslagenorientierung

„Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes. Sie wird beeinflusst durch das Einkommen und das Bildungsmilieu [Bildungsgeschichte und Umfeld] der Eltern, die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, Schicksalsschläge und vieles mehr. Kinder sind von privilegierten wie von schwierigen Lebenslagen ihrer Eltern immer mit betroffen. Damit alle Kinder für sie optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.“

(MSGJFS 2021, S.21)

### 3.3.3 Diversität



„Jeder Mensch ist einzigartig, das nehmen schon Kinder von klein auf wahr, bewusst und unbewusst.

Diese Vielfalt nennt man Diversität.“

(Kuhne 2022, S.10)

Für uns bedeutet Diversität, dass jeder Mensch ein wichtiges Individuum in unserer Gesellschaft ist, ungeachtet des Geschlechtes, der Herkunft, der Hautfarbe und der individuellen Ressourcen.

Wir möchten es ermöglichen, dass alle Kinder die gleichen Möglichkeiten bekommen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entdecken und zu entfalten.

Wir sind allen Interessen der Kinder offen gegenüber und gehen respektvoll und achtsam mit allen Menschen um und erwarten dieses auch von unserem Umfeld.

Diese Grundhaltung spiegelt sich in unserem Bild vom Kind und unserer Arbeit wider.



### 3.4 Beschwerde

Jeder hat das Recht auf Beschwerde. Sind die Kinder mit etwas unzufrieden, unterstützen wir sie, ihre Beschwerden zu äußern. Dabei werden die Kinder bestärkt, eigene Erfahrungen zu machen. Wir unterstützen bei der Aufnahme der Beschwerde und suchen gemeinsam mit den Kindern nach zufriedenstellenden Lösungen. Auch Erwachsene haben die Möglichkeit, sich zu beschweren. Wir nehmen jede Beschwerde ohne Wertung an und bearbeiten sie anhand eines erarbeiteten, festgelegten Beschwerdeverfahrens.

Wir in der Kita Regenbogen setzen dies wie folgt um:



Für die Kinder gilt:



- Die Kinder haben das Recht, sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei den Erziehenden oder bei den Kindern zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich anhand einer Zeichnung, mündlich oder durch eine Beobachtung einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und das Kind bekommt zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Für die Erziehenden gilt:



- Die Erziehenden haben das Recht, sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei der Leitung, bei den Elternvertretern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet, da es keinen Adressaten gibt. Ausnahme ist die Elternumfrage vom ZV, die alle zwei Jahre erfolgt.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Erziehenden bekommen zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Für die Mitarbeitenden gilt:



- Die Mitarbeitenden haben das Recht, sich bei Kollegen, bei der Leitung, bei den Erziehenden, bei den Kindern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Mitarbeitenden bekommen zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

### 3.4.1 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Die Kinder, die Erziehenden und die Mitarbeitenden haben das Recht, sich zu beschweren. Die Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet. Den Beschwerenden wird deutlich gemacht, dass sie wichtig sind und sich ernst genommen fühlen. Der Zweckverband Kita Heide-Umland hat aus diesem Grund einen Leitfaden für ein einheitliches Beschwerdemanagement im Zweckverband KiTa Heide-Umland installiert.

Beschweren erwünscht!

### 3.4.2 Beschwerde im KiTa-Alltag (Gesetze)

Jedes Kind soll sich trauen sein Anliegen zu äußern und die Möglichkeit haben sich zu beschweren.

Nach dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG im SGB VIII), ist den Kindern ein Beschwerderecht einzuräumen. Somit hat jedes Kind ein Recht darauf eine Beschwerde zu äußern!

#### Grundgesetz (GG)

Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundgesetz wird im Artikel 5 die Meinungsfreiheit für Jedermann festgeschrieben. Dieses Recht findet jedoch seine Schranken „... in dem Recht der persönlichen Ehre“. Alle weiteren Rechtsprechungen sind an das GG gebunden und dürfen seinen Grundsätzen nicht widersprechen.

#### UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen (1989) hat Deutschland sie 1992 ratifiziert und in der bei der UNO hinterlegten Ratifizierungsurkunde detailliert ausgeführt wie das Land die Bestimmungen der KRK umsetzen will. Dazu gehört, dass alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, also auch die Kindertageseinrichtungen, ihren Beitrag zur Umsetzung der KRK leisten müssen. Dies geschieht dadurch, dass die Kitas die Verpflichtungen der KRK in den Katalog ihrer maßgeblichen Grundsätze aufnehmen (Leitbild, Konzeption) und sie in ihrer pädagogischen Praxis umsetzen.

Das Beschwerdemanagement in seiner Ausführung für Kinder stellt eines dieser Praxisfelder dar. Vor allem die Artikel der KRK, in denen die Mitsprache und die Beteiligungsrechte des Kindes sowie seine Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert sind, bestärken die Begründung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Ferner sind auch die Schutzrechtsbestimmungen der KRK relevant, weil Kinder das Recht haben, als unrecht empfundene Maßnahmen sowie übergreifiges Verhalten



anzuzeigen und sich dagegen zu wehren. Dieser Schutzaspekt wird im deutschen Bundesschutzgesetz konkretisiert und weiter ausgeführt.

### **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

Bei dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das zum einen mehrere Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt in sich vereint und zum anderen auch Auswirkungen vor allem auf das SGB VIII hat. Es legt in § 8b Abs. 2 SGB VIII fest, dass „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, ... gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (haben). 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Wenn also die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Recht auf Beratung bei der Einrichtung von „Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ haben, ist damit die Installation eines Beschwerdemanagements indirekt als verpflichtend festgelegt. Diese Verpflichtung wird verbunden mit der Einführung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen“; damit wird das Beschwerdemanagement eindeutig der Verpflichtung zu Verfahren der Partizipation zugeordnet:

Beschwerdemanagement stellt also ein Instrument dar, durch das die Partizipation der Kinder – von der Meinungsäußerung über die Beteiligung bis hin zum Vorschlagswesen – verstärkt wird.

### **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG im SGB VIII)**

Im SGB VIII ist neben der Verpflichtung zu Beschwerdeverfahren in § 8b Abs. 2 (s. o.) die Einrichtung von Beschwerdeverfahren (Beschwerdemanagement) an die Erlangung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gebunden:

In § 45 Abs. 2 SGB VIII heißt es:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.“ Dazu gehört unter anderem, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Durch die Koppelung von Beschwerdemanagement und der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass die Handhabung eines Beschwerdemanagements zwingend zum Betrieb der Einrichtungen gehört und mit ihm nicht beliebig verfahren werden kann. Neben der Koppelung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Partizipation (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und der Koppelung an die



Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) besteht ferner eine Verknüpfung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass zur Qualitätsentwicklung die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung“ gehört – damit also auch die Rechte zur Mitsprache und Beteiligung des Kindes sowie zur freien Meinungsäußerung (s. o. unter a).

### 3.5 Gesetzliche Grundlagen

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich stets an dem Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG des Landes Schleswig-Holstein aus. Dieses Gesetz und die dazu vom Land kommunizierten Bildungsleitlinien geben unserer Arbeit einen festen qualitativen Rahmen.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

#### § 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

#### § 19 Pädagogische Qualität

(1) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran an. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung,
2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen,



## §

Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,

3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,

4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie,

5. Ethik, Religion und Philosophie,

6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

(2) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

(4) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch- Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

(5) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

(7) Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

(9) Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.

(10) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.



## 4 Zusammenarbeit mit den Erziehenden







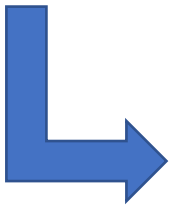
## 4 Zusammenarbeit mit den Erziehenden

Wir verstehen unsere Arbeit als familienergänzend. Aus diesem Grund ist für uns zum Wohl der Kinder ein ständiger persönlicher Austausch mit den Erziehenden eine Selbstverständlichkeit. Wir freuen uns darüber, dass uns die Kinder für einige Stunden am Tag anvertraut werden.

Die Familien haben die Möglichkeit, sich bei uns auf verschiedene Weise zu engagieren. Bei uns finden jährlich verschiedene Feste (z.B. Lichterfest im Herbst) oder andere Aktivitäten (z.B. Babybörse) statt. Dies erfordert eine gute Organisation mit viel Zeitaufwand. Hierbei unterstützen uns einige Eltern, die ehrenamtlich in unserem Förderverein tätig sind. Zusätzlich werden immer weitere helfende Hände benötigt. Auch bei Gruppenaktivitäten oder während der Wunschzeit können Sie sich aktiv einbringen.

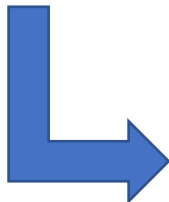
### **Info-Abend (Elternabende)**

In unserer Einrichtung finden mindestens zweimal im Jahr gruppeninterne Infoabende statt. Dort werden pädagogische und organisatorische Anliegen besprochen. Nach Bedarf werden auch Gesamtelternabende angeboten.



### **Elternvertretung**

Die Eltern jeder Gruppe wählen beim Elternabend zwei Personen aus ihrer Mitte zur Elternvertretung. Die Elternvertreter haben die Aufgabe, auf die Interessen der Gruppe und der Eltern einzugehen und diese in der Zusammenarbeit zu unterstützen, gegebenenfalls den Elternbeirat zu informieren.



### **Elternbeirat**

Der Beirat setzt sich jeweils aus einem Vertreter der Elternvertretung, der Kita und der Geschäftsstelle zusammen. Er fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit dem pädagogischen Personal und dem Träger der Einrichtung zum Wohle der Kinder.

Für den täglichen Austausch ist es uns wichtig, die Erziehenden beim Bringen und Abholen des Kindes kurz sprechen zu können, falls etwas von Seiten der pädagogischen Fachkräfte anliegt. Allerdings ermutigen wir auch die Erziehenden mit uns in den Austausch zu gehen und über besondere Ereignisse zu berichten.

### **Entwicklungsgespräch**

Wir bieten mindestens einmal im Jahr persönliche Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes an. Hierzu sprechen wir im Vorweg mit Ihnen einen Termin ab.

Zusätzlich können wir gerne nach Bedarf zusätzliche Gespräche führen.

Wie bereits in Kapitel 3.4 erklärt, haben alle das Recht auf Beschwerde.

Erziehende haben das Recht, sich bei den pädagogischen Fachkräften, bei der Leitung, bei den Elternvertretern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.

## **4.1 Förderverein**



### **Unser Förderverein stellt sich vor:**

Der Förderverein der Kita Regenbogen e.V. besteht seit 1997 und ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Das heißt, der Jahresbeitrag von mindestens 10 Euro kommt direkt den Kindern zugute. So können wünschenswerte Anschaffungen, die über das KiTa-Budget hinausgehen, bereitgestellt werden, um unseren Kindern zusätzliche Erfahrungen und Möglichkeiten zu bieten.

Zu den bisherigen Anschaffungen gehören z. B.:

- ein Stelzenhaus, ein Kletterparcours, eine Matschanlage und Tisch-Bankkombination für das Außengelände
- 20 hochwertige Rucksäcke für die Rucksackbücherei
- die Erweiterung des Forscherraums
- Flurhaus mit Kletterhaus und Rutsche
- Zubehör für die Turnhalle
- die Vogelnestschaukeln

Zu den laufenden Projekten gehören z. B.:

- Mithilfe bei den KiTa-Festen und KiTa-Veranstaltungen
- Umgestaltung des Außengeländes durch Elternaktivitäten
- Cappys

Einige Veranstaltungen des Fördervereins sind bereits feste Bestandteile des Kita-Jahres:

- ein Besuch eines Theaters oder ein anderes kulturelles Ereignis
- Wichtellauf im Rahmen des Heider Stadtlaufs
- regelmäßig stattfindender Büchertisch einer Buchhandlung

Wir sind auf jede Unterstützung angewiesen und freuen uns daher ebenso über neue Mitglieder wie über Eltern, die aktiv in unserem Verein mitwirken.

*Nadine Numrich 1. Vorsitzende*

## 4.2 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege



(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

### § 19 Pädagogische Qualität

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

### § 32 Elternvertretung und Beirat

(1) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den

wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(3) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.



# 5 Rahmenbedingungen der Kita Regenbogen



## 5 Rahmenbedingungen der KiTa Regenbogen

### 5.1 Lage und Einzugsgebiet der Kita

Unsere Kita liegt zentral in Heide, in unmittelbarer Nähe des WKKs (Westküstenklinikum). Von der Heider Innenstadt aus sind wir zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen. Auch sind in der Nähe Bushaltestellen zu finden.

Die Kita Regenbogen nimmt Kinder aus Heide und aus den Umlandgemeinden (Wesseln, Neuenkirchen, Stelle-Wittenwurth, Ostrohe und Weddingstedt) auf.

### 5.2 Gruppenstruktur und Öffnungszeiten

In unserer Einrichtung betreuen wir 105 Kinder in 6 Gruppen.

Die 3 Regelgruppen heißen: Sonne-, Mond-, bzw. Sternengruppe.

Betreut werden jeweils 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren von 2 pädagogischen Fachkräften.



Öffnungszeiten: 08:00 – 13:00 Uhr

Randgruppe (früh): 07:00 – 08:00 Uhr (gruppenübergreifend)

Randgruppe (spät): 13:00 – 14:00 Uhr (gruppenübergreifend)

Die Altersgemischten Gruppen heißen: Regenbogen-, Wolken-, bzw. Sternschnuppengruppe.

Betreut werden in der Regenbogengruppe, von 2 pädagogischen Fachkräften, 16 Kinder von 9 Monaten bis 6 Jahren, davon sind 4 Kinder unter 3 Jahren und 12 Kinder über 3 Jahren.



Öffnungszeiten: 08:00 – 14:00 Uhr

Randgruppe (früh): 07:00 – 08:00 Uhr (gruppenübergreifend)



In der Wolken- und Sternschnuppengruppe werden jeweils insgesamt 15 Kinder von 3-4 pädagogischen Fachkräften (in Schichten) betreut. In diesen Gruppen sind 10 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 5 Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren.



Öffnungszeiten: 08:00 – 16:00 Uhr

Randgruppe (früh): 07:00 – 08:00 Uhr (gruppenübergreifend)

### 5.3 Schließtage



Unsere Kindertagesstätte hat ganzjährig geöffnet.

Geschlossen ist die KiTa an allen Feiertagen, sowie an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

In den Jahren 2024, 2025 und 2026 haben wir jeweils 4 Schließtage um die Osterfeiertage.

Über das Jahr verteilt finden 4 Teamtage statt, diese dienen zur Fortbildung und werden frühzeitig bekanntgegeben. An diesen Tagen findet ebenfalls keine Betreuung statt.



### 5.4 Feste

Nach Beginn des Kita-Jahres feiern wir im Herbst ein Lichterfest am Nachmittag, gemeinsam mit allen Familien der Kita-Kinder.

In der Adventszeit finden gruppeninterne Weihnachtsfeiern statt.

Zur Faschingszeit wird ein vom Kinderkomitee geplantes Fest gefeiert.

Vor den Sommerferien feiern wir, gemeinsam mit allen Familien der Kita-Kinder, ein Sommerfest.

Gruppenintern werden die Abschiedsfeste für die angehenden Schulkinder gefeiert.

## 5.5 Verpflegung



In unserer Kita nehmen die Kinder an mehreren Mahlzeiten am Tag teil. Zur Frühstück- und zur Kaffeezeit werden die Lebensmittel von zu Hause mitgegeben. Die Getränke werden von der Kita gestellt, hierzu gehören u.a. Selters, Milch, Wasser dazu.

Die Mittagsverpflegung wird über einen externen Essenanbieter angeboten, der frisch kocht und das Essen in die Kita liefert. Das Angebot daran teilzunehmen, findet auf freiwilliger Basis statt. Der wöchentliche Speiseplan hängt hierzu in der Kita aus oder ist auf der Homepage des ZV bzw. in der Live-Kid App einzusehen. Die monatliche Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

## 5.6 Leitung

|                          |                                   |                                                                    |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Kita Regenbogen          | Norderstraße 82-86<br>25746 Heide | 0481/74559<br><a href="http://www.zv-kita.de">www.zv-kita.de</a>   |
| Leitung                  | Eike Hansen                       | <a href="mailto:regenbogen@zv-kita.de">regenbogen@zv-kita.de</a>   |
| Stellvertretende Leitung | Birgit Witt                       | <a href="mailto:regenbogen2@zv-kita.de">regenbogen2@zv-kita.de</a> |

## 5.7 Kita App

Der Zweckverband nutzt die Kita-App „Live Kid“. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die App z.B. für die Organisation der An- und Abwesenheit der Kinder. Die Erziehenden können nach der Registrierung auf die App zugreifen und haben so Zugang zu aktuellen Informationen wie z.B. zum Speiseplan.

Die Nutzung der Kita-App von Seiten der Erziehenden ist freiwillig. Die App ist datenschutzkonform gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## 5.7 Personal

Zu unserem Team gehören:

- 22 pädagogische Fachkräfte
- 3 Reinigungskräfte
- 1 Hausmeister
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 zusätzliche Fachkraft Sprach-KiTa

Des Weiteren unterstützen uns Assistenzkräfte, Bundesfreiwilligendienstleistende und häufig auch Praktikantinnen und Praktikanten.

Viele der Mitarbeitenden verfügen über eine oder mehrere spezielle Weiterbildungen, wie z.B.:

- Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Fachkraft für naturwissenschaftliche Bildung
- Fachkraft für Begabtenförderung
- Lernlotse (kindliche Bildungs- und Lernprozesse individuell begleiten)
- Fachkraft für Bildung und Lernen
- Fachkraft für Psychomotorik
- Gewaltprävention (Faustlos)

## 5.8 Sprach-Kita

Die Kita Regenbogen wird seit Juli 2023 bis Juli 2028 im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kita, des Landes Schleswig-Holsteins gefördert.

Von 2021 bis 2023 wurde die Kita im Rahmen des Programms: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) gefördert.



Gefördert vom:



„Die ‚Sprach-Kitas‘ haben sich auf den Weg gemacht, jeden Tag zu einem Sprachlertag zu machen. Mit ihrer Arbeit tragen sie Tag für Tag dazu bei, dass Kinder Sprache entdecken und sich zu Wort melden können.“

(BFSFJ 2021, S.65)

## 5.9 Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45 und SGB VIII Kinderschutzaufrag § 8a

Das Sozialgesetzbuch regelt als gesetzliche Grundlage die Voraussetzungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Erfüllung und Umsetzung dieser Vorgaben sind die Grundlage und Voraussetzung zum Erhalt einer Betriebserlaubnis. In unserer pädagogischen Arbeit sind wir per Gesetz dazu verpflichtet für unsere tägliche Arbeit für die uns anvertrauen Kinder Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde zu verankern. Darüber hinaus haben wir als pädagogische Fachkräfte im Sinne des Kinderschutzgesetzes einen verbindlichen Kinderschutzaufrag, welcher uns im Rahmen des Gesetzes verpflichtet bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Hierfür dienen uns die Kreisrichtlinien sowie die für alle Bereiche des Zweckverbandes entwickelte Konzeption zur Umsetzung der Forderungen des §8a SGB VIII als roter Faden zur professionellen Orientierung.

### **Sozialgesetzbuch – Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe**

**(SGB VIII) vom 26. Juni 1990**

#### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis....

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Versorgung und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden...

#### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

§

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

(Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/aufgerufen> 01.02.2021)



## 6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen



## **6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

### **6.1 Heilpädagogisches Zentrum Heide**

Das Heilpädagogische Zentrum Heide (kurz HZH) befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland.

Das HZH betreut als Leistungserbringer ambulanter heilpädagogischer Förderung Kinder, die nach § 53 SGB XII eine Teilhabeeinschränkung aufweisen und somit Anspruch auf heilpädagogische Förderung haben. Die Antragstellung für heilpädagogischen Hilfen erfolgt über den Fachdienst Eingliederungshilfe Dithmarschen (siehe auch [www.kompass-dithmarschen.de](http://www.kompass-dithmarschen.de)). Die Mitarbeitenden des HZH bieten als Qualitätsmerkmal des Zweckverbandes Unterstützung im Antragsverfahren für Erziehende und Mitarbeitende.

Das HZH übernimmt als Leistungserbringer die Heilpädagogische Förderung im genehmigten Umfang. Die heilpädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen Kind, Familie und KiTa auf ihrem weiteren Weg.

### **6.2 Grundschule**

Um den zukünftigen Schulkindern einen positiven Übergang in die Schule zu ermöglichen, ist eine gute Kooperation zwischen Kita und Schule sehr wichtig. Kooperationspartner unserer Einrichtung ist die Grundschule Klaus-Groth in Heide, mit der gemeinsam ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet wurde. Es wurde unter anderem festgeschrieben, dass die Schule die angehenden Schul Kinder zu Bastelnachmittagen, zum Tag der offenen Tür oder zu Schnuppertagen einlädt. So haben die Kinder die Möglichkeit die Schule bereits kennenzulernen und positive Eindrücke zu gewinnen, die ihnen den Übergang in die Schule erleichtern.

### **6.3 Zusammenarbeit mit den Berufs- und Fachschulen**

In unserer Kita absolvieren regelmäßig Schüler/innen verschiedener Fachschulen ihr Praktikum. Um allen Praktikant/innen gleiche Voraussetzungen zu ermöglichen, ist ein einheitliches Verfahren in unserem Praktikantenleitfaden festgeschrieben.

Die Berufs- und Fachschulen führen vor jedem Praktikumszeitraum ein Treffen mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften und den Praktikant/innen durch. Während des Praktikums finden Gespräche mit den Lehrer/innen und Praktikant/innen und der jeweiligen Praxisanleitung statt.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit Fachkräften des BBZ Heide, den Leitungen aller ZV-Kitas sowie der Geschäftsstelle statt, bei dem aktuelle Themen, die die Ausbildung betreffen und gemeinsame Strategien besprochen werden.



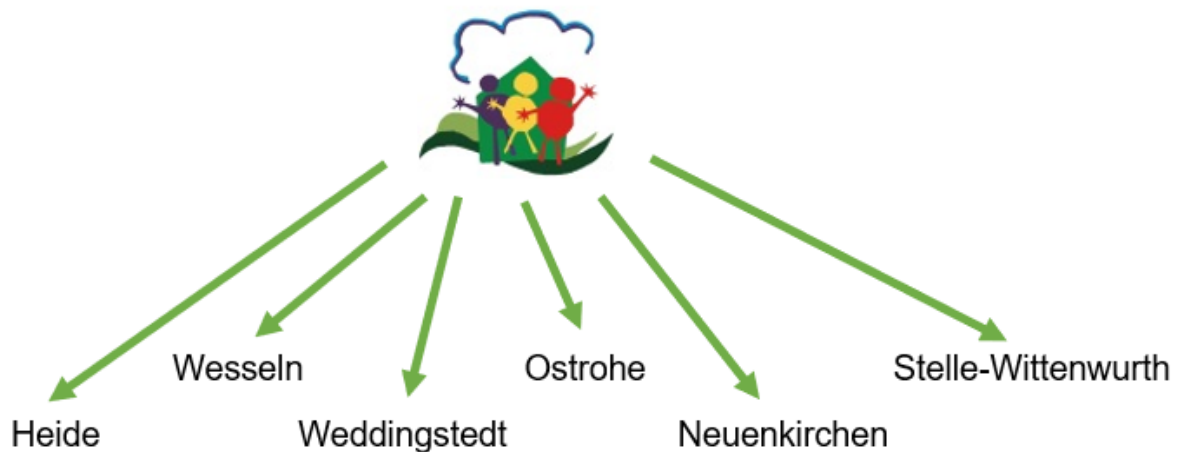
# 7 Rahmenbedingungen des Zweckverbandes



## 7 Rahmenbedingungen des Zweckverbandes

### 7.1 Trägerbeschreibung

Am 01.04.1992 gründeten die Stadt Heide und die Gemeinden Neuenkirchen, Weddingstedt, Ostrohe, Wesseln und Stelle-Wittenwuth den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV).

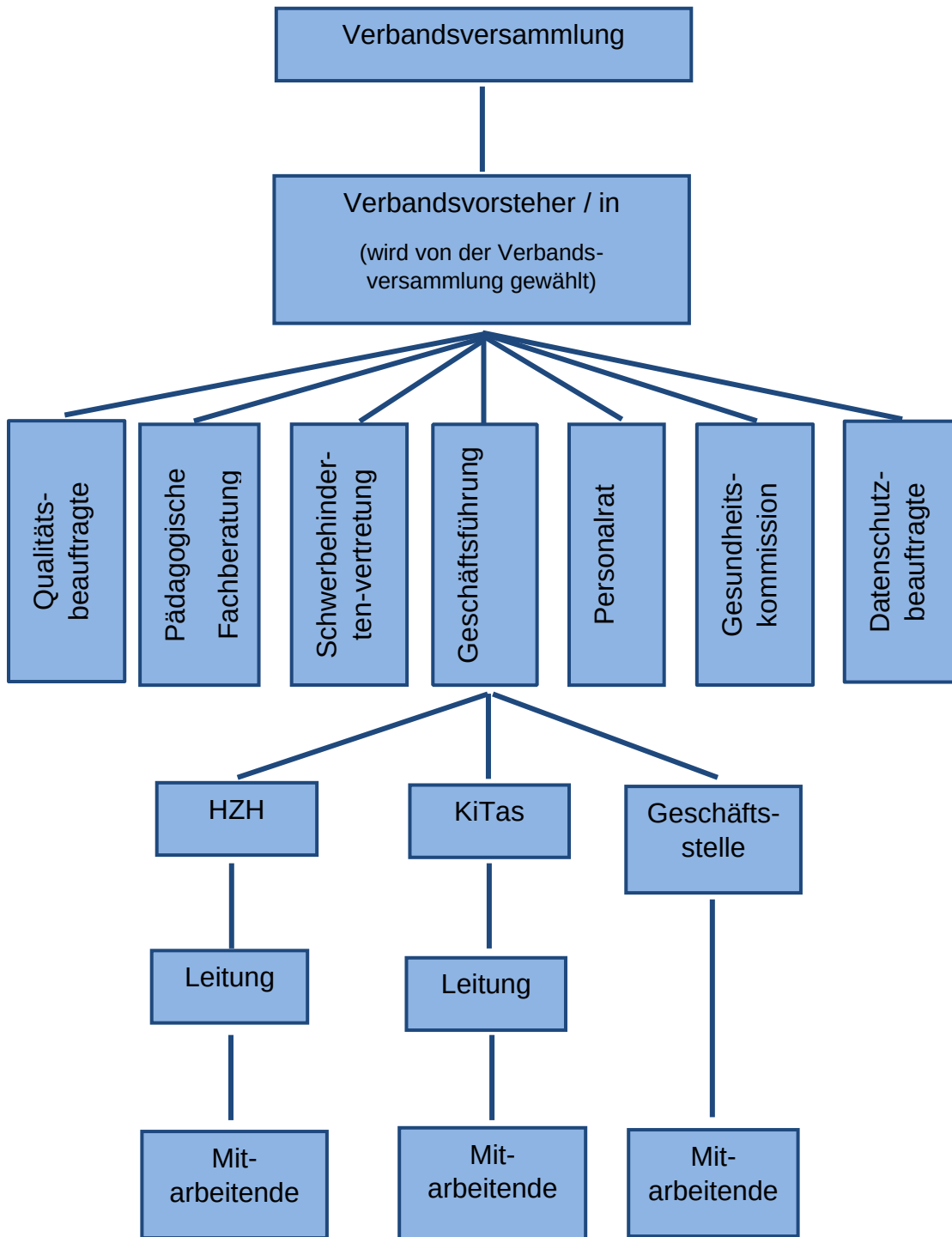


Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung (VV), bestehend aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden sowie 2 weiteren Vertretern der Stadt Heide. Aus ihrer Mitte wird der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher sowie die verschiedenen Ausschüsse (Personal-, Bau-, Finanzausschuss) gewählt.

Die Geschäftsstelle des ZV koordiniert Verwaltung sowie Organisationsstrukturen und hat ihren zentralen Sitz im Halligweg 2 in Heide.

Das Einzugsgebiet umfasst die Verbandsgemeinden. Im Rahmen dieses ZVs verwalten und organisieren diese Gemeinden gemeinsam ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen.

## 7.2 Organigramm ZV KiTa Heide Umland



Das umfangreiche Betreuungsangebot deckt die Betreuung für Kinder von neun Monaten bis zum Schuleintritt in Krippengruppen über altersgemischte Gruppen, Ganztagsgruppen, Familiengruppen, Integrationsgruppen und Regelgruppen ab. Es gibt ein vielfältiges konzeptionelles und pädagogisches Angebot.

Im Bereich der heilpädagogischen Förderung bietet der ZV mit dem Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) Erziehenden und Kindern Beratung und Förderung bei erhöhtem Förderbedarf an.

Der ZV finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.



## 7.3 Trägerleitbild

### 3. Fassung eines Trägerleitbildes für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



#### 1. Identität und Auftrag

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist ein Zusammenschluss der Stadt Heide und den Gemeinden Neuenkirchen, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt und Wesseln zur kommunalen Selbstverwaltung. Auftrag des Verbandes ist die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung von Kindern und deren Familien bis zum Schuleintritt.

Zum Zweckverband gehören sieben Kindertageseinrichtungen und das Heilpädagogische Zentrum Heide (HZH).

Das oberste Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden. Zur einheitlichen und gleichberechtigten Aufnahme von Kindern dienen die von der Verbandsversammlung beschlossenen Aufnahmekriterien<sup>2</sup>.

Besonders die UN-Kinderrechtskonvention<sup>3</sup> sowie die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“<sup>4</sup> des Landes Schleswig-Holstein verstehen wir als Auftrag und Ziel gleichermaßen. Der so entstandene Bildungsauftrag gilt für unsere Einrichtungen unter der Voraussetzung daraus jederzeit einen reflektiert, wandelbaren Prozess erfolgen zu lassen.

Jede KiTa arbeitet nach einer partizipativ und individuell erstellten Konzeption. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein stetiger Prozess und wird laufend überprüft. Die KiTas des Zweckverbandes bieten den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit den Themen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen zu beschäftigen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns auch weiterhin vertiefend mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Erziehenden und Mitarbeitenden zu beschäftigen und diese Prozesse stets zu reflektieren und anzupassen.

#### 2. Werte

Wir heißen alle Menschen willkommen, sehen jeden als selbstbestimmt und in seiner Verschiedenheit gleichwertig an.

Die KiTa ist für uns ein Ort in dem wir würdevoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir lernen von- und miteinander und nehmen einander auf Augenhöhe an.

Wir leben eine offene, freundliche und wertschätzende Kultur mit dem Kind, seiner Familie und untereinander. Vielfältige persönliche, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe werden von uns als Bereicherung zur Auseinandersetzung verstanden.

Die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, den Lebenslagen sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen.

Wir legen Wert auf die demokratische Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, in dem wir dem Kind und seiner Familie Räume zur Beteiligung und Beschwerde schaffen.

<sup>2</sup> [https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien\\_Stand\\_17.12.2019.pdf](https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien_Stand_17.12.2019.pdf); Abrufdatum: 17.03.2022

<sup>3</sup> <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>; Abrufdatum: 17.03.2022

<sup>4</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren\\_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6); Abrufdatum: 17.03.2022

### 3. Kunden

Zu unseren Kunden zählt das von uns betreute Kind und seine Familie. Aufgrund der Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung nehmen wir vorrangig Kinder aus den Gemeinden des Zweckverbandes auf. Die Kinder von Mitarbeitenden des Zweckverbandes werden vorrangig betreut.

Für den Zweckverband ist es selbstverständlich Kinder und deren Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz innerhalb des Zweckverbandes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

### 4. Fähigkeiten und Leistungen

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland ist seit 2018 gemäß der Lernerorientierter Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK) zertifiziert. Qualitätsmanagement bedeutet für den Zweckverband, sich stets auf allen Ebenen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die KiTas des Zweckverbandes verfügen über einrichtungsspezifische Betreuungszeiten und Betreuungskonzepte, die auf der Homepage des ZV<sup>5</sup> zu finden sind. Durch jährliche Bedarfsabfragen über die Betreuungszeiten bei den Erziehenden werden bei entsprechender Nachfrage Öffnungszeiten angepasst.

Der Zweckverband beschäftigt Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Die Geschäftsstelle als verwaltendes Organ unterstützt die KiTas ebenso wie die im Zweckverband tätigen Hausmeister, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Im pädagogischen Bereich ist eine Vernetzung innerhalb der KiTas des Zweckverbandes durch kollegiale Beratungen möglich. Im Rahmen der trägerinternen Vernetzung wird ein kontinuierlicher Austausch durch regelmäßige Leitungskreise (KiTa-Leitungen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle) und Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Der Zweckverband legt Wert auf die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Die Gesundheitskommission erarbeitet Angebote und Informationen zur Gesunderhaltung und ist Ansprechpartner bei Anliegen der Mitarbeitenden.

### 5. Ressourcen

Alle KiTas des Zweckverbandes verfügen über eine vom Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG)<sup>6</sup> vorgegebene Anzahl von pädagogischen Mitarbeitenden sowie feste Vertretungskräfte (Springerkräfte), die bei Bedarf auch KiTa-übergreifend tätig sind.

Der Zweckverband versteht und fördert die individuellen Stärken und professionellen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden als grundlegende Ressource. Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Vielfalt der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit.

<sup>5</sup> <https://www.zv-kita.de/> (Abrufdatum 20.05.2022)

<sup>6</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101\\_Kitagesetz\\_Lesefassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101_Kitagesetz_Lesefassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1); (Abrufdatum 20.05.2022)

Die Mitarbeitenden setzen sich untereinander stetig und aktiv mit ihrer Haltung auseinander. Dies unterstützt die eigene Reflexion der pädagogischen Arbeit und bereitet den Weg für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Der Zweckverband verfügt über ein Fortbildungskonzept das den Mitarbeitenden die Möglichkeit der internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet. Weiterbildungen werden im Qualifikationsprofil des Zweckverbandes festgehalten und dienen der einrichtungsübergreifenden Beratung der Mitarbeitenden.

Die baulichen und personellen Standards der einzelnen KiTas entsprechen den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und gehen zum Teil darüber hinaus.

Des Weiteren steht in den KiTas neben den Gruppen- und Funktionsräumen eine große Auswahl an Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung (z.B. Bewegungsraum, Essraum, etc.) sowie Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Der Zweckverband verfügt über ein Verwaltungszentrum, in dem die Geschäftsstelle, das HZH, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung ansässig sind.

Der Zweckverband finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

## 6. Definition gelungenen Lernens im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder

Gelungenes Lernen bedeutet für uns, dass das Kind die Fähigkeiten erwirbt, um sein Denken und Handeln auf unterschiedliche Lebenssituationen zu übertragen.

Indem wir dem Kind respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, den passenden Raum und die passende Zeit geben, ermöglichen wir ihm, seinen für sich optimalen Rahmen für gelungenes Lernen zu finden.

Indikatoren dafür können sein, wenn das Kind:

sich ausprobiert, neugierig ist, Eigenantrieb zeigt, wissbegierig ist, „Nein-sagen“ kann, Wünsche und Bedürfnisse äußert, selbstständig ist, selbstwirksam ist, Dinge hinterfragt, Gefühle auch bei Anderen erkennt, Kompromisse eingeht, Kontaktfreude zeigt und Freundschaften schließt.

Das Kind bewegt sich selbstbestimmt in seiner Lebensumwelt und nimmt seinen eigenen Platz in der Gesellschaft ein.

Das Kind erlangt individuell Kompetenzen, um mit seiner Umwelt für sich zufriedenstellend zu kommunizieren und sich dadurch seinen entwicklungsgerechten Lebensraum erschließen zu können.

Heide, 20.05.2022

Oliver Schmidt-Gutzat  
Verbandsvorsteher

## 7.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist die Zentrale des ZV KiTa Heide-Umland. In den Räumen der Geschäftsstelle haben die Verwaltung, das Heilpädagogische Zentrum (vgl. 6.1), der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die pädagogische Fachberatung, die Qualitätsbeauftragte und die Datenschutzbeauftragte ihren Sitz.

### 7.4.1 Verwaltung

In der Verwaltung sind derzeit sieben Mitarbeitende beschäftigt. Hier werden durch die verschiedenen Sachbearbeitungen unterschiedliche Bereiche bearbeitet.

Hierzu gehören:

- Aufnahmeverfahren und Platzvergabe
- Verwaltende Tätigkeiten rund um den KiTa/HZH-Betrieb
- Personalsachbearbeitung
- Haushaltsangelegenheiten
- Kasse
- Technik
- Geschäftsführung

### 7.4.2 Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist das Bindeglied zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltung.

Sie begleitet Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Ergänzend koordiniert und vernetzt sie einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, von z.B. Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, sowie Kooperationspartnern. Sie bietet Transferleistungen von Informationen und Entwicklungen zwischen Einrichtungen, Trägern, Forschung, Wissenschaft, Politik und Medien.

### **7.4.3 Personalrat**

Der Personalrat (PR) ist eine für 4 Jahre gewählte Interessenvertretung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Die Arbeitsgrundlage ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG-SH), welches die Rechten und Pflichten der Personalratstätigkeit regelt. Er setzt sich außerdem für die Belange aller Mitarbeitenden ein, ist Ansprechpartner und berät individuell. Ein vertraulicher Umgang und die Sicherung personenbezogener Daten sind garantiert.

Der PR tagt regelmäßig in Sitzungen, lädt zu Personalversammlungen und Sprechstunden ein.

### **7.4.4 Schwerbehindertenvertretung**

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitenden des ZV gegenüber dem Arbeitgeber und fördert insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsalltag. Ihre Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch IX. Weiter ist sie Vertrauensperson für alle Mitarbeitenden des ZV.

Alle 4 Jahre werden sie und eine Stellvertretung von den schwerbehinderten und dem gleichgestellten Mitarbeitenden gewählt.

Sie arbeitet eng mit dem Personalrat und der Geschäftsführung zusammen und hat eine beratende Funktion in allen Ausschüssen des ZV (Verbandsversammlung, PR, u.w.).

### **7.4.5 Qualitätsbeauftragte**

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Sicherstellung und Steigerung der Qualitätsanforderungen des Zweckverbandes zuständig.

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, z.B. durch die Einführung des Qualitätssicherungsinstrumentes LQK und die Auswertung der laufenden Arbeit sind ein Teil ihres Aufgabenbereiches.

Weiter organisiert sie unter anderem Fortbildungen/Fachtage sowie Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Verwaltung, den Führungskräften und den Mitarbeitenden der Kitas gehört zum Tätigkeitsbereich.



#### **7.4.6 Datenschutzbeauftragte**

Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes hat ihren Sitz ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Sie wirkt hin, auf die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und anderer Vorschriften zum Datenschutz. Weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beratung der Mitarbeitenden zu Fragen in diesem Themenbereich sowie die Weitergabe und Implementierung von Neuerungen zum Thema Datenschutz.

#### **7.4.7 Gesundheitskommission**

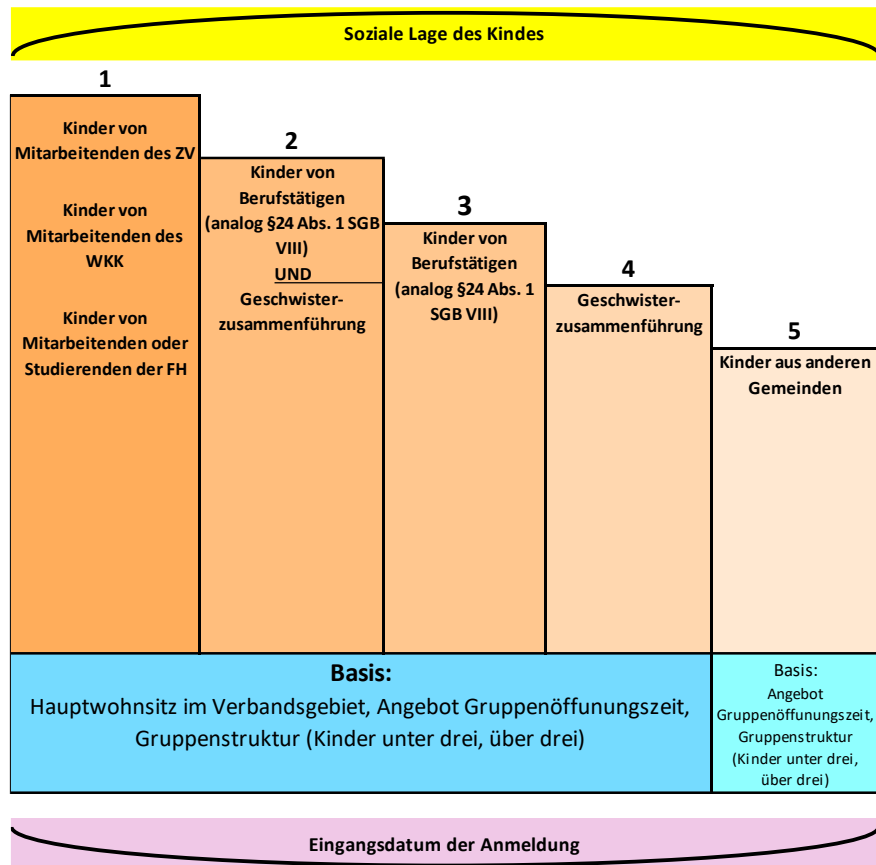
Die Gesundheitskommission (GK) setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Personen zusammen die vom Arbeitgeber und dem Personalrat bestimmt werden. Beim Zweckverband besteht die Gesundheitskommission aus 6 Mitarbeitenden.

Die GK hat eine beratende Funktion für den Arbeitgeber und die Beschäftigten um Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung anzuregen. Sie ist Ansprechpartner für Anfragen der Mitarbeitenden in gesundheitlichen Belangen und leitet diese an den Arbeitgeber weiter

### **7.5 Aufnahmeverfahren/Ausschlusskriterien**

Die Aufnahme setzt eine abgeschlossene Platzvergabe durch die Geschäftsstelle (Sachbearbeitung Aufnahme) voraus. Anschließend erfolgt die Aufnahme der Kinder durch die KiTa-Leitung. Im Folgenden ist ein Schaubild zu den Aufnahmekriterien des Zweckverbandes aufgeführt.

### Aufnahmekriterien Zweckverband Kita Heide-Umland (ZV)



Die Aufnahmekriterien sind ebenfalls auf der Homepage des Zweckverbandes ([www.zv-kita.de](http://www.zv-kita.de)) einzusehen.

Eine Aufnahme von Kindern kann nur stattfinden, sofern die sächlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen erfüllt werden können um eine gelingende Förderung und Entwicklung der Kinder sicherzustellen. In wenigen Ausnahmefällen behält sich der Zweckverband vor, entsprechende Kinder von der Betreuung auszuschließen.



# 8 Qualitätsmanagement

## 9 Datenschutz



## 8 Qualitätsmanagement

Der Zweckverband Kita Heide-Umland hat sich Ende 2016 auf den Weg zu einer Qualitätstestierung nach der nach Lerner orientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (kurz LQK) gemacht. Im November 2018 konnte der erste Qualifizierungsprozess abgeschlossen werden. Nach der Retestierung 2023 sind alle Kitas, die Geschäftsstelle und das HZH gemäß LQK bis 2027 zertifiziert.

Zur Sicherstellung und weiteren Qualitätsentwicklung wurde im Zweckverband die Stelle einer internen Qualitätsbeauftragten geschaffen.

## 9 Datenschutz

Zur Sicherstellung und Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorgaben verfügt der Zweckverband über eine interne Datenschutzbeauftragte. Diese überwacht und überprüft alle im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehenden Vorgänge. Die Beratung von Mitarbeitenden und die Weitergabe von Neuerungen ist ebenfalls im Aufgabenbereich impliziert.

Zur Orientierung für alle Mitarbeitenden ist im Jahr 2015 eine Datenschutzbrochure zum Umgang mit personenbezogenen Daten entstanden. Diese kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter: [www.zv-kita.de](http://www.zv-kita.de) eingesehen werden. Die Datenschutzbrochure wird laufend überprüft und angepasst.



## 10 Impressum

Kita Regenbogen

Norderstr.82-86

25746 Heide

## 11 Zeitrahmen der Erarbeitung und teilnehmende Fachkräfte

Die Konzeption in der aktuellen Ausführung wurde im Rahmen von mehreren Teamfortbildungen und Themendienstbesprechungen in der Zeit von Februar 2018 bis September 2019 erarbeitet und ausformuliert. Überarbeitet wurde die Konzeption zuletzt im August 2023. An der Erarbeitung und Bearbeitung waren das Team der Kita Regenbogen beteiligt.

## 12 Literatur und Quellennachweise

**Best**, Petra; **Bosch**, Kerstin; **Jambert**, Karin; **Zehnbauer**, Anne: *Kinder-Sprache stärken! Ergänzungsmaterial*. 2017.

**(BFSFJ 2021)** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Sprache ist ein Schatz! Impulse und Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“*. 2. Aktualisierte Auflage. 2021.

**Eimler**, Kathrin: Inklusion im Alltag: *klein & groß – Zeitschrift für Frühpädagogik*, 01/2019, S. 18-21.

**Kuhne**, Daniela: Gemeinsam verschieden: *klein & groß – Zeitschrift für Frühpädagogik*, 01/2022, S. 10-13.

**(MSGJFS 2019)** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Erfolgreich starten. Handreichung für Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation in Kindertageseinrichtungen*. 2019.

**(MSGJFS 2018)** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Erfolgreich starten. Inklusion in Kindertageseinrichtungen*, 2018.

**(MSGJFS 2021)** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen*. 2021.

**(MSJFSIG 2023)** Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Landesprogramm Sprach-Kitas*. 2023.

**Sauer**, Katrin: *Dolmetscher für Erzieher/innen*, 9. Auflage, 2022.

**Schröder**, Richard: *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung, Stadtgestaltung*, 1995.